

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 15:00

Zitat von CDL

Wenn du das wirklich glaubst, dann bist du nicht nur sehr naiv, sondern solltest dich auch noch einmal mit den Prinzipien unseres Rechtssystems vertraut machen. Dieses geht prinzipiell davon aus, dass Menschen aus ihren Fehlern lernen und sich verändern können, selbst schwere Straftäter werden insofern nur höchst selten im Anschluss an ihre Haftzeit in die lebenslange Sicherungsverwahrung geschickt.

Auch unser Schulsystem baut ja auf dem Gedanken auf, dass Menschen lernfähig sind, Fehler nicht zwangsläufig wiederholt werden müssen. Eltern sind ebenfalls lernfähig und ein Kind aus der Familie zu nehmen ein äußerst tiefgreifender Eingriff, mit oftmals traumatischen Folgen für die davon betroffenen Kinder- auch das ist also erst einmal eine Form der Kindeswohlgefährdung, die gründlich abgewogen und begründet werden muss. Sollte man deines Erachtens Kinder prinzipiell dem aussetzen, auch bei leichteren erzieherischen Missgriffen der Eltern, denen auf anderem Wege besser beizukommen wäre?

Solange Kinder nicht grün und blau geschlagen werden, bekommen wir außerhalb der Familien nur etwas von Kindeswohlgefährdung mit, wenn wir 1. genau beobachten/zuhören, 2. nicht vorschnell urteilen oder handeln infolge unserer eigenen Vorurteile und 3. den Kindern einen sicheren Raum zum Gespräch bieten können. Wenn Kinder befürchten müssen, dass sie ihr Zuhause sofort verlassen müssten, wenn sie z.B. mir in GK erzählen, dass die Eltern ihnen manchmal eine Ohrfeige geben, dann würden sie das im Regelfall nicht mehr erzählen. So erzählen sie mir davon, ich kann hinhören, hinschauen, ggf. weitere Gespräche führen, so erfahren wir auch an anderen Stellen von den scheinbaren Kleinigkeiten, die die Alarmglocken klingeln lassen und die uns genauer hinsehen lassen, weil sich dahinter womöglich tatsächlich eine schwerwiegende Kindeswohlgefährdung verbirgt- schwerwiegender, als es eine Entnahme aus der Familie wäre.

Dir ist schon klar, dass ich mit früher 15 bis 18 meinte? Mit 15 hast du vermutlich auch noch sonstwas gedacht und hast nicht den gleichen Stand wie ein 25 oder 30 Jähriger. Das Jugendamt handelt meines Erachtens oftmals viel zu spät. Habe da im Umfeld selbst schon Erfahrungen machen müssen.